

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlegewebe, Bänder, Schläuche, Rovings, Garne, Schnitzel

Druckdatum: 11.02.2016

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kohlegewebe, Bänder, Schläuche, Rovings, Garne, Schnitzel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Suter Kunststoffe AG	
	Aefligenstrasse 3	
	CH-3312 Fraubrunnen	
	+41 (0)31 763 60 60	Telefax: +41 (0)31 763 60 60
	info@swiss-composite.ch	
	www.swiss-composite.ch	
Auskunftgebender Bereich:	Sales Team	

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse Tel: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der GefStoffV/EG-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlegewebe, Bänder, Schläuche, Rovings, Garne, Schnitzel

Druckdatum: 11.02.2016

Materialnummer: 190220-2010

Seite 2 von 6

2.3. Sonstige Gefahren

Freigestellte Menge:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Organisch/anorganische Farbpigmentpaste zum Einfärben von Epoxydharzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7440-44-0	Kohlenstoff			> 95%
	231-153-3			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			0,1 - 1%
	500-033-5	603-074-00-8		
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H315 H317 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Cargo-Maximum:

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Passenger-LQ

Kohlenmonoxid. Kohlenwasserstoffe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und angemessene Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlegewebe, Bänder, Schläuche, Rovings, Garne, Schnitzel

Druckdatum: 11.02.2016

Materialnummer: 190220-2010

Seite 3 von 6

entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Sand, Erde oder einem anderen adsorbierenden Stoff aufnehmen. In geeignetem Behälter sammeln.
Verunreinigte Fläche mit Wasser abwaschen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Verhüten von Gefahren durch Einhaltung von allgemeinen Industrievorschriften und Hygienerichtlinien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Staubexplosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und frostfrei lagern. Nicht überhitzen.
Lagertemperatur: < 50°C
Relative Luftfeuchtigkeit: < 85%

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

nicht bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	3.500 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Dichte (bei 20 °C):	1,7 - 2,0 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln. Gefahr der Staubexplosion.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Passenger-LQ

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlegewebe, Bänder, Schläuche, Rovings, Garne, Schnitzel

Druckdatum: 11.02.2016

Materialnummer: 190220-2010

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700				
	oral	LD50	11400 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 mg/kg	> 22800	Kaninchen	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

Faserabrieb kann mechanische Hautreizung verursachen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

nicht bekannt

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,4 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	EPA-660/3-75-009
	Akute Algentoxizität	ErC50	9,4 mg/l	72 h	Scenedesmus capricornutum	EPA-660/3-75-009
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,8 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	> 100 mg/l)		3 h	Belebtschlamm	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			
	OECD 301F	5%	28	Hersteller
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
	OECD 301B	6-12%	28	Hersteller
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	3,24

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	31		Quantitative Struktur-Wirkungs-Bezieh- ung (QSAR)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlegewebe, Bänder, Schläuche, Rovings, Garne, Schnitzel

Druckdatum: 11.02.2016

Materialnummer: 190220-2010

Seite 5 von 6

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

160306 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Postversand ohne Beschränkung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Alle Informationen, Empfehlungen oder Ratschläge seitens der R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen oder Ratschläge beschreiben unsere Produkte und mögliche Anwendungen in genereller oder beispielhafter, aber nicht auf den Einzelfall bezogener Weise. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte können sich Veränderungen in den Kennwerten, Texten und Graphiken ergeben; ein besonderer Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Kunde prüft eigenverantwortlich unsere Produkte in

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kohlegewebe, Bänder, Schläuche, Rovings, Garne, Schnitzel

Druckdatum: 11.02.2016

Materialnummer: 190220-2010

Seite 6 von 6

Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke sowie ihre entsprechende Verarbeitbarkeit, da die technischen Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte zahlreich und je n

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)